

## Presseinformation

### **Reform des Insolvenzrechts: Rechtsausschuss muss Widersprüche auflösen**

- **Bundeskabinett will morgen widersprüchlichen Gesetzentwurf beschließen**
- **TMA fordert, Sanierungschancen weiter zu erhöhen**
- **Vorschlagsrecht der Gläubiger „Zeitenwende“**

*Frankfurt, den 22. Februar 2011*

Das Bundeskabinett plant, am Mittwoch, den 23. Februar 2011, das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)“ zu beschließen.

Die Turnaround Management Association (TMA) Deutschland hatte den Reformentwurf bereits am 11. Februar 2011 als widersprüchlich kritisiert.

„Die TMA fordert den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags auf, die Widersprüche im derzeitigen Gesetzentwurf aufzulösen. Dann kann die Reform des Insolvenzrechts die Sanierungschancen weiter erhöhen. Der Sanierungsstandort Deutschland braucht praktikable Regelungen, die Sanierungen nachhaltig erleichtern“, so Nikolaus.

### **Bestellung von Sachwaltern oder Insolvenzverwaltern berechenbar regeln**

Die Bestellung von vorläufigen Verwaltern, Sachwaltern oder Insolvenzverwaltern soll mit dem ESUG neu geregelt werden. „Insbesondere ausländische Investoren“ hielten „die deutsche Rechtsordnung als weniger geeignet für Sanierungen“. Unter anderem sei „der Ablauf eines deutschen Insolvenzverfahrens für Schuldner und Gläubiger nicht berechenbar“, so der Gesetzentwurf selbst.

Der aktuelle Referentenentwurf sieht Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gläubiger bei den Anforderungen an einen Verwalter vor - sogar ein Vorschlagsrecht. „Das Vorschlagsrecht der Gläubiger stellt eine Zeitenwende bei Unternehmenssanierungen dar. Die Sanierungschancen in Insolvenzverfahren werden berechenbarer. Dies ist ein Riesenschritt im deutschen Insolvenzrecht - mit Potenzial zur Nachrüstung. Gerade in einer Situation, in der ein Gericht zügig und verlässlich entscheiden muss, brauchen wir unbürokratische Prozesse“, so Nikolaus.

Nikolaus betonte, dass gerade die TMA Deutschland sich seit ihrer Gründung im Jahr 2006 massiv mit eigenen Veranstaltungen und mit Stellungnahmen für berechenbare Sanierungschancen eingesetzt habe.

### **Allzeit zahlungsfähig trotz drohender Zahlungsunfähigkeit?**

Der Regierungsentwurf sieht im neuen §270b „Vorbereitung einer Sanierung“ vor, dass das Insolvenzgericht einem Unternehmen bis zu drei Monate Zeit gibt, einen Insolvenzplan bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorzulegen. Gleichzeitig verlangt der am 25. Januar 2011 vorgelegte Entwurf der Bundesregierung, dass der „Eintritt der Zahlungsunfähigkeit unverzüglich anzuzeigen“ sei und das Gericht dann „über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“ entscheiden muss.

„So gut die Vorschläge auch sind, Sanierungen zu erleichtern: Dieser Widerspruch muss aufgelöst werden“, so Nikolaus. „Ich kann nicht einen ‚Schutzschirm‘ wollen - nebst dem Recht des Schuldners Einzelzwangsvollstreckungsschutz zu beantragen - und gleichzeitig jederzeitige Zahlungsfähigkeit verlangen“, fasste Dr. Frank Nikolaus, Vorsitzender des Präsidiums der TMA, die Diskussion der Restrukturierungs- und Sanierungspraktiker zusammen.

### **Eigenständiges vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren**

Der Referentenentwurf zum ESUG sei zwar ein „Schritt in die richtige Richtung“: „Mit dieser widersprüchlichen Schutzschirm-Regelung will der Gesetzgeber ein eigenständiges vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren vermeiden“, so der Vorsitzende der TMA Deutschland. „Ein echter Schutzschirm, der die Zahlungsfähigkeit differenziert in mehreren Eskalationsstufen definiert, entspricht international üblichen Standards. Ein echtes vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren ist eine Chance, sich mit Gläubigergruppen zu verständigen und ‚Windhundrennen‘ aller Gläubiger zu verhindern.“

### **Die Turnaround Management Association (TMA) Deutschland**

Im Rahmen der Vorgaben der TMA Turnaround Management Association, Chicago, USA, hat sich die Gesellschaft für Restrukturierung – TMA Deutschland e.V. zum Ziel gesetzt, in dem Bereich der Unternehmensrestrukturierung und –sanierung sowie der sanierenden Unternehmensinsolvenzen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützend tätig zu werden und die internationale Zusammenarbeit ihrer derzeit über 200 Mitglieder sowie deren Fortbildung zu fördern.

Weitere Informationen unter [www.tma-deutschland.org](http://www.tma-deutschland.org)

### **Ansprechpartner für die Medien:**

**thomas SCHULZ**

fon 0171 868 64 82

fax 0321 212 726 78

mail [tsc@tsc-komm.de](mailto:tsc@tsc-komm.de)

marienstraße 24

50825 köln